



Entscheid vom X. XXX 20XX  
Nr. XXX

# ANPASSUNG GESTALTUNGSPLAN «Bühlmatt»

## Beschluss

Der Gemeinderat Udligenswil genehmigt die Änderung am Gestaltungsplan «Bühlmatt» gemäss öffentlicher Auflage vom 6. Mai bis 4. Juni 2024 über die Grundstücke Nrn. 49, 502 und 516, Grundbuch Udligenswil.

## Plangrundlagen

- Sonderbauvorschriften vom 13.11.2018, rev. 27.03.2019:
  - Allgemein: Verweise aufs alte BZR werden gestrichen.
  - §3, Titel 3 und §14: Die Bezeichnung der Baubereiche werden auf die aktualisierten Zonen «Wohnzone» und «Zentrumszone» angepasst.
  - §4, §6, §17 und Anhang A1: Die Bestimmungen zur AZ, anrechenbarer Geschossfläche und zur Geschossigkeit werden gestrichen.
  - §10: Die Bestimmung zu den An- und Kleinbauten wird gestrichen.
  - §18: Die Bestimmung zu den Dachgeschossen werden gestrichen.
  - §30, §31 und Anhänge A4 und A5: Die Verweise und die Anhänge A4 und A5 zu den Nachweisen nach altem BZR werden gestrichen.
- Plan Situation und Schnitte, Nr. 1385\_33.1 vom 13.11.2018, rev. 27.03.2019
  - Die Bezeichnung der Baubereiche werden auf die aktualisierten Zonen «Wohnzone» und «Zentrumszone» angepasst.
- Kanalisationsplan, Nr. 1385\_33.2 vom 13.11.2018 mit Ergänzungen gemäss Prüfbericht Emch+Berger WSB AG gilt weiterhin.

## Gemeinderat Udligenswil

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindegeschreiber

.....  
Florian Ulrich

.....  
René Dähler

